

## NIEDERSCHRIFT

### über die 24. Sitzung des Kreisausschusses

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 10.01.2023
<b>Sitzungsbeginn:</b>	13:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	16:05 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Mehrzweckraum des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums, Zi.-Nr. 227, Am Stadtbach 5, 89312 Günzburg

---

#### Anwesende

##### Vorsitz

Herr Dr. Hans Reichhart  
Landrat

##### Mitglieder

Herr Herbert Blaschke

Herr Josef Brandner

Frau Stephanie Denzler

Herr Hubert Fischer

Herr Harald Lenz

Herr Gerd Mannes

Herr Gerd Olbrich

Herr Georg Schwarz

Herr Kurt Schweizer

Herr Robert Strobel

Frau Margit Werdich-Munk

Vertretung für: Herrn Stefan Baisch

Frau Gabriele Wohlhöfler

##### Amtsangehörige

Frau Angela Brenner  
Stabsstelle Presse und Strategie

Frau Katharina Heiningner  
Fachbereich Z2 (Personalverwaltung, Personalentwicklung)

Herr Matthias Hensel  
Abteilung 1 (Service und Recht)

Herr Florian Kaida  
Bildungskoordinator, Büro des Landrats

Herr Gernot Korz  
Abteilung Z (Finanzen, Personal und IT)

Herr Christoph Langer  
Abteilung 3 ( Öffentliche Sicherheit und Gesundheit)

Frau Sabine Nölke-Schaufler  
Abteilung 5 (Jugend, Familie und Bildung)

Herr Simon Paintner-Frei  
Stabsstelle Presse und Strategie

Frau Belinda Quenzer  
Abteilung 2 (Kommunales und Soziales)

Herr Fabian Ruf  
Fachbereich Z1 (Finanzen)

Frau Jenny Schack  
Büro des Landrats

Frau Stefanie Schmidt  
Team 522 (Bildung, Integration und Prävention)

Herr Wolfgang Weinfurter  
Fachbereich Z2 (Personalverwaltung, Personalentwicklung)

### **Presse**

Herr Peter Bauer  
Mittelschwäbische Nachrichten

### **Protokollführung**

Frau Elisabeth Dirr  
Verwaltungsangestellte

### **Abwesende**

#### **Mitglieder**

Herr Stefan Baisch

entschuldigt

### **T a g e s o r d n u n g:**

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Stellenpläne 2023 für die Landkreisverwaltung und die sonstigen Kreiseinrichtungen
3. Kreishaushalt 2023 - Vorberatung produktbereichübergreifender Positionen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs
4. Sonstiges

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil:

---

#### zu 1 Eröffnung der Sitzung

---

Der Vorsitzende eröffnet die 24. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Günzburg und begrüßt die Anwesenden.

Die Mitglieder des Kreisausschusses wurden form- und fristgerecht geladen. Nachdem zu Beginn der Sitzung alle Mitglieder anwesend sind, ist der Kreisausschuss beschlussfähig. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

---

#### zu 2 Stellenpläne 2023 für die Landkreisverwaltung und die sonstigen Kreiseinrichtungen

---

##### Sachverhalt:

##### I. Ausgangslage

Das Jahr 2022 war geprägt von einer Vielzahl arbeitsintensiver Belastungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes Günzburg. Die Auswirkungen der verschiedenen zusätzlichen Herausforderungen haben dazu geführt, dass die Zahl der Überstunden von ca. 30.000 auf nunmehr ca. 34.000 gestiegen ist.

##### II. Stellenplan 2023

Die Vielzahl an neuen Aufgaben und Belastungen wirkt sich insoweit auch auf den Stellenplan 2023 aus.

Im aktuellen Mitarbeiterbestand kann eine Reduzierung der vorhandenen Stellen um 6 VzÄ aufgrund Umverteilung von Tätigkeiten und Einsparmaßnahmen erreicht werden. Dem stehen allerdings 15 neue Stellen gegenüber, von denen 3 Stellen teilweise zu 100 % gefördert werden. Die übrigen zusätzlichen Stellen beruhen ausschließlich auf neuen Aufgabenzuweisungen oder Entscheidungen durch die Bundes- oder Landespolitik.

In Summe ergibt sich damit im Entwurf des Stellenplans 2023 eine Stellenmehrung von insgesamt 9 Stellen.

Der **Beamtenbereich** verzeichnet eine Minderung um insgesamt eine Stelle auf nunmehr 46 Stellen. Durch die Übernahme von zwei Beamtinnen und einem Beamten nach erfolgreicher Ausbildung sowie die Übernahme zweier Beamten nach Versetzung sind fünf Mehrstellen erforderlich. Dem stehen sechs Minusstellen gegenüber, zwei Stellen aufgrund des Ausscheidens von Beamten mit Versetzungen zu einem anderen Dienstherrn und ebenfalls zwei Stellen bedingt durch die Umstrukturierung von Beamtenstellen in den tariflichen Bereich. Eine weitere Stelle (mit k.w.-Vermerk - künftig wegfallend) fällt in diesem Bereich bedingt durch auslaufende Altersteilzeitregelungen weg.

Im **Tarifbereich** sind insgesamt 15 Mehrstellen erforderlich, die sich wie folgt verteilen:

- 2 Stellen für den Vollzug des Wohngeldgesetzes
- 2 Stellen für die Beratungsstelle für Sozialleistungen
- 2 Stellen für den Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes
- 1 Stelle für die Abteilung Jugend, Familie und Bildung (Verfahrenslotse: Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 18.07.2022, TOP 9)
- 4 Stellen für das Ausländeramt
- 1 Stelle für die Digitalisierung des Gesundheitsamts (100 % -Förderung für 0,8 VzÄ)
- 1 Stelle für das Förderprojekt „CO<sup>2</sup>-Plattform“ (90 % - Förderung)
- 2 Stellen aufgrund der Umstrukturierung aus dem Beamtenbereich (Jobcenter, Vollzug SGB XII)

Die erforderlichen Stellen begründen sich wie folgt:

- **Wohngeldgesetz/Beratung für Sozialleistungen:**

Aufgrund der bundesweiten Reform des Wohngeldes und der Einführung des neuen „Wohngeld plus“ ab dem 01. Januar 2023 rechnet die Bundesregierung mit einer Verdreifachung der Zuschuss-Berechtigten bundesweiten von aktuell 600.000 auf dann mindestens zwei Millionen.

Im gesamten Jahr 2021 wurden im Bereich des Landratsamtes Günzburg insgesamt 1135 Vorgänge (Bewilligungen, Ablehnungen sowie Einstellungen) im Wohngeld bearbeitet. Somit pro Sachbearbeiter 567,5 Vorgänge. Im Jahr 2022 waren es bis 30.11.2022 bereits 1102 Vorgänge (Bewilligungen, Ablehnungen sowie Einstellungen).

Mit Verabschiedung des neuen Wohngeldgesetzes sind zudem im BfS die Anträge auf Wohngeld bereits sprunghaft angestiegen. Die Sachbearbeiterstellen im Wohngeld sollen daher künftig von 2 auf 4 erhöht werden, in der BfS gleichfalls um zwei Stellen.

Der Vergleich mit anderen Landkreisen zeigt, dass dort vergleichbare Entwicklungen erfolgen. So sind beispielsweise im Landkreis Donau-Ries sechs zusätzliche Stellen eingeplant.

- **Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes**

Aktuell befinden sich 971 Fälle in der Leistungsgewährung und/oder Unterbringung. Derzeit werden dem Landkreis Günzburg wöchentlich über 20 Asylbewerber neu zugewiesen. Aufgrund einer aktuellen Feststellung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes wären 6,8 VZÄ für die Sachbearbeitung erforderlich (nicht einbezogen Unterkunftsverwaltung). Team 234 verfügt derzeit über 4,0 VZÄ in der Leistungsgewährung.

- **Ausländeramt**

Aktuell werden dem Landkreis Günzburg wöchentlich über 20 neue Asylbewerber zugewiesen. Hinzu kommen Schutzsuchende aus der Ukraine. Zudem führen gesetzliche Neuregelungen wie das „Chancen Aufenthaltsrecht“ dazu, dass die Arbeitsbelastung deutlich zunimmt.

Die Entscheidungen über Aufenthaltstitel haben sich in den vergangenen Jahren beinahe verdoppelt. Angesichts der laufenden deutlichen Zunahme an Asylsuchenden im Landkreis Günzburg ist mit einer weiter steigenden Zahl von Anträgen zu rechnen. Betrug die Zahl der Entscheidungen im Jahr 2017 noch 2345, waren es 2021 bereits 3875. Im Jahr 2022 belief sich die Zahl der Entscheidungen auf 5066.

Gleichzeitig hat sich die Zahl der Einbürgerungsanträge von 93 im Jahr 2017 auf 238 im Jahr 2021 mehr als verdoppelt. Im Jahr 2022 waren 276 Einbürgerungsanträge zu bearbeiten.

Das „Chancen Aufenthaltsrecht“ dürfte bei ca. 130 Personen, die sich mit einer Duldung im Landkreis Günzburg aufhalten zum Tragen kommen. Hinzu kommen weitere ca. 50 Personen, welche derzeit in der Zuständigkeit der Zentralen Ausländerbehörde Schwaben sind.

Die Beschäftigten des Fachbereichs Personenstands- und Ausländerrecht haben Ende Dezember 2022 insgesamt 3.250 Überstunden auf ihrem Arbeitszeitkonto.

- **Geförderte Stellen:**

- Verfahrenslotse  
Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 18.07.2022 wurde die Einrichtung der Stelle eines Verfahrensloten zur Umsetzung der SGB VIII Reform beschlossen. Die Stelle wird durch den Freistaat Bayern mit 75.000 € gefördert.
- Digitalisierung des Gesundheitsamts  
Die Digitalisierung des Gesundheitsamtes wird aufgrund der Erkenntnisse aus der Corona Pandemie zu 100 % für 0,80 VZÄ gefördert.
- Förderprojekt „CO<sup>2</sup>-Plattform“  
Die Stelle zur Schaffung einer CO<sup>2</sup> Plattform wird durch den Freistaat Bayern zu 90% gefördert.

### III. Auszubildende

Im **Ausbildungsbereich** ist vorgesehen, insgesamt zwölf Nachwuchskräfte (7 Verwaltungsfachangestellte, 3 Beamte und 2 Sozialpädagogen) nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung zu übernehmen.

Insgesamt sollen auch im Jahr 2023 bis zu 45 Nachwuchskräfte (ohne Praktikanten) beim Landkreis Günzburg ausgebildet werden. Der Landkreis Günzburg bewegt sich bei der Ausbildung von Nachwuchskräften damit im Vergleich mit den schwäbischen Landratsämtern weiterhin im Spitzenbereich.

### IV. k.w. - Stellen

Mit dem Vermerk „Künftig wegfallend (k. w) werden im Stellenplan 2023 insgesamt 10 Stellen (Vorjahr 10 Stellen) enthalten sein:

3 Stellen für Altersteilzeitregelungen

1 Stelle für das Projekt „Bildungsregion“

2 Stellen im Bereich „Zensus“

1 Stelle für die Digitalisierung im Gesundheitsamt

1 Stelle für das Projekt „CO<sup>2</sup>-Plattform“

2 Stellen für Unterbringung und Leistungen für Asylbewerber/innen

### V. Sonstige Kreiseinrichtungen

Bei den **sonstigen Kreiseinrichtungen** ist im Stellenplan 2023 gegenüber dem Vorjahr eine Mehrung um eine Stelle im Bereich des Straßenunterhalts zu verzeichnen.

### VI. Weitergehende Entscheidungen für den Stellenplan: Digitalisierung der Schulen

Die vorstehenden Veränderungen bzw. Mehrungen im Stellenplan berücksichtigen noch nicht die im Rahmen der Digitalisierung der weiterführenden Schulen für das Projekt 1:1 Ausstattung und für die Errichtung eines regionalen Schulrechenzentrums angemeldeten und grundsätzlich bewilligten Stellenmehrungen. Im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen der Digitalisierungsprojekte werden die hierfür erforderlichen Mehrstellen gesondert zur Entscheidung gestellt und der Hintergrund nachfolgend nochmals erläutert.

Der Kreistag hatte in seiner Sitzung am 28.06.2022 (SV/2022/530-1) im Zusammenhang mit der Digitalisierung der weiterführenden Schulen das Projekt „1:1 Ausstattung“ beschlossen und hierfür die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen bewilligt. Das **Management von mehreren Tausend Kunden und Endgeräten** erfordert landkreisweitig etwa einen **Personalbedarf von 2,2 Vollzeit-Anteilen**. Dies kann auch durch externe Partner erfolgen, erscheint jedoch nach derzeitiger Markterkundung teurer als die Abwicklung mit eigenem Personal. Zudem wurde für die Errichtung und den Betrieb eines regionalen Schulrechenzentrums, welches im Rahmen eines Förderprogramms des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus hinsichtlich der Beschaffung der Systeminfrastruktur mit einer Projektförderung in Höhe von bis zu 619.923,00 € bezuschusst wird, der zusätzliche Personalaufwand mit 2 Vollzeit-Administratoren beziffert. Diese zugesagte Förderung kann nur abgegriffen werden, wenn für die Umsetzung des Vorhabens Personal zur Verfügung steht.

Insoweit stehen die folgenden Optionen zur Entscheidung:

1. Schaffung zweier Vollzeitstellen für Systemadministratoren zur Errichtung und Betrieb eines regionalen Schulrechenzentrums
2. Schaffung zweier zusätzlicher Stellen zum Management der seitens des Landkreises gestellten Endgeräte
3. Verzicht auf die Projektförderung „kommunales Schulrechenzentrum“

Im Hinblick auf das Thema „Digitalisierung der Schulen“ fragt Kreisrat Brandner nach, ob der Landkreis der einzige ist, der vor dieser Situation steht oder ob es nicht möglicherweise eine Überlegung wäre, ggf. mit benachbarten Landkreisen zu kooperieren, um damit Synergien zu schaffen und den Kostenanteil entsprechend zu verringern.

Der Vorsitzende erläutert, dass er mit dem Vorsitzenden des Zweckverbandes „Digitale Schulen Landkreis Günzburg“, Bürgermeister Bühler, bereits darüber gesprochen hat; ange-dacht ist hier eine enge Zusammenarbeit.

Hinsichtlich der Stellenmehrungen im Pflichtbereich hält es Kreisrat Mannes für unfair, dass der Landkreis immer mehr Personal für staatlich verordnete Aufgaben einstellen muss, ohne eine entsprechende Vergütung dafür zu bekommen. Vielleicht sollte man dies auch mal öf-fentlichkeitswirksam kommunizieren.

Weiter erkundigt er sich, ob die in der Vergangenheit erfolgten Stellenmehrungen im Rück-blick wirklich notwendig waren bzw. sich bewährt haben und fragt nach, ob er grundsätzlich den kompletten Stellenplan haben könnte, damit er und seine Fraktion ihre Ideen einbringen und damit ggf. die eine oder andere Stelle verändern bzw. einsparen könnten.

Der Vorsitzende erläutert hierzu, dass ein Vergleich des aktuellen Stellenplans mit früheren Stellenplänen faktisch nicht möglich ist, weil innerhalb des Landratsamtes vor einem Jahr sehr viel umstrukturiert wurde; das Organigramm und auch die Aufgabenverteilung wurden geändert.

Der Landkreis agiert mit einem Stellenplan, der atmet, der Kontingente zuweist und damit flexibel ist. Dies ermöglicht ein gegenseitiges Aushelfen zwischen den Bereichen. Dadurch kann im Notfall – wie bei einem anderen Landkreis im vergangenen Jahr passiert – auch eine unterjährige Aufstockung des Stellenplans und damit ein Nachtragshaushalt vermieden werden. Letztlich ist der Stellenplan auch immer nur eine Momentaufnahme.

Kreisrat Blaschke fragt sich, ob der Landkreis alles „ertragen“ muss, was von staatlicher Sei-te umgesetzt wird. Irgendwann muss da doch mal ein Ende in Sicht sein. Gerade auch beim Thema „Digitalisierung der Schulen“ fällt ihm dies auf; die Endgeräte könnten durchaus Sa-che des Sachaufwandsträgers sein, die entsprechende Ausbildung und Betreuung der Leh-rer aber definitiv nicht. Und selbst wenn der Landkreis für die zwei zu schaffenden Stellen eine Förderung von 619.000 € bekommt, dann sind das nur die finanziellen Mittel für die An-schaffungen, Personalkosten sind hier nicht enthalten. Dies kann auf Dauer nicht sein. Weiter spricht er die Neubesetzung der Stelle des Bildungskoordinators an. Er weiß nicht, ob jedem klar ist, was da gemacht wird. Für ihn stellt sich wirklich die Frage, ob man hier viel-leicht hätte etwas einsparen können.

Der Vorsitzende erläutert hierzu, dass er ein großer Freund davon wäre, wenn das Konnexi-tätsprinzip überall eingehalten würde.

Hinsichtlich der Stelle des Bildungskoordinators erinnert er daran, dass der Kreistag be-schlossen hat, Bildungsregion zu werden und dies auch weiterführen möchte. Nachdem die bisherige Stelleninhaberin gekündigt hat, wurde die Stelle nun nachbesetzt. Der einzige Un-terschied liegt darin, dass die Stelle bisher im Jugendamt integriert war und jetzt in seinem Büro angesiedelt ist.

Kreisrat Schweizer erkundigt sich nach den Stellen für die Jugendsozialarbeit an Schulen. Er fragt nach, ob im vorliegenden Stellenplan diesbezüglich etwas eingeplant ist.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass dies keine Landkreisstellen sind. Die Besetzung dieser Stellen läuft über einen freien Träger, die Stellen sind damit nicht Teil des Stellenplans des Landkreises. Der Landkreis stellt hier nur die Haushaltsmittel bereit, damit diese Aufgaben erfüllt werden können.

Kreisrat Olbrich erinnert daran, dass es von 2020 bis 2022 schon 48 Stellenmehrungen ge-geben hat. Seiner Fraktion ist es bereits damals schwergefallen, hier zuzustimmen. Jetzt kommen nochmal neun bzw. zehn Stellen hinzu. Hier hat er sich schon gefragt, ob die Stel-lenbesetzung des Bildungskoordinators bei der Prioritätensetzung wirklich richtig ist. Auf-grund der Beschreibung ist das eine Stelle „nice to have“, im Vergleich zu den anderen Stel-len, die hier anstehen, aber nicht zwingend notwendig.

Natürlich sind die Landkreise in gewisser Weise dem ausgeliefert, was Bund bzw. Freistaat an Gesetzgebung machen, die in der Sache ja durchaus sinnvoll ist. In diesem Zusammen-

hang weist er darauf hin, dass sich die Differenz zwischen dem, was der Freistaat Bayern an Verwaltungspersonal liefern müsste, von 2019 bis 2022 aktuell von 4,7 auf 8,3 Stellen erhöht, also fast verdoppelt hat. Wenn also der Landkreis alle ihm von staatlicher Seite zustehenden Stellen besetzt bekommen würde, wäre die Stellenmehrung fast nur bei eins oder zwei. Aus eigener Erfahrung weiß er, dass der Freistaat seine Sollstellung hinsichtlich der den Landratsämtern zur Verfügung zu stellenden Staatsbeamten noch nie erreicht hat, so groß war die Lücke aber noch nie.

Nachdem bei den tatsächlich besetzten Stellen einige Stellen noch offen sind, nach seiner Rechnung insgesamt 14, fragt er sich zudem, ob eine Stellenmehrung von 9 + 1 Stellen benötigt wird, wenn schon der vorhandene Stellenplan nicht ausgeschöpft wird.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass bei den Stellenbesetzungen eine natürliche Fluktuation da ist. Die Stellen, die nicht besetzt sind, stehen aber wieder zur Besetzung an, verschiedene Stellenausschreibungen sind draußen, zum Teil sind Einstellungen schon zugesagt, zum Teil wurden aber auch noch keine geeigneten Bewerber hierfür gefunden. Trotzdem müssen die nicht besetzten Stellen vorgehalten werden, weil er ansonsten, wenn der Stellenplan nichts mehr hergibt, den Kreistag bitten muss, den Stellenplan mittels Nachtragshaushalt anzuheben. Bis dies genehmigt ist, sind mögliche gute Bewerber aber längst schon wieder abgesprungen.

Kreisrat Strobel bezeichnet die Ausbildungsquote als wirklich gut. Wenn der eine oder andere Auszubildende danach nicht beim Landratsamt bleibt, kann das auch daran liegen, dass diese zu den Gemeinden gehen, was ja auch gut ist.

Als positiv bezeichnet er es, dass in diesem Jahr auch sechs Stellen wegfallen. In diesem Zusammenhang bittet er die Verwaltung, jedes Jahr zu überlegen, wo Aufgaben wegfallen, wo eingespart werden kann, wo durch eine Zusammenlegung von Aufgaben Synergien genutzt werden können, letztlich also den Stellenplan immer wieder zu hinterfragen.

Hinsichtlich möglicher Synergien im Personalbereich, hier im Bereich Digitalisierung der Schulen, teilt er mit, dass er sich gestern mit dem Vorsitzenden sowie Mitarbeitern des Zweckverbandes „Digitale Schulen Landkreis Günzburg“ getroffen hat. Dabei wurde überlegt, inwieweit die Mitarbeiter des Zweckverbandes, die bisher schon fast 4.000 Endgeräte für die Grund- und Mittelschüler ausgegeben haben und verwalten, in der Lage sind, auch die Anschaffung, Ausgabe und Verwaltung der ca. 6.500 Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen des Landkreises zu leisten. Hier muss man sich noch weiter Gedanken machen. Der richtige und beste Zeitpunkt wäre aus seiner Sicht jetzt, weil man dann die Strukturen gleichhalten und zusammenpassende Systeme wählen könnte. Eine Zusammenlegung erst in einigen Jahren wäre wohl eher kontraproduktiv, weil man dann möglicherweise jedes Gerät nochmal in die Hand nehmen müsste. Man muss prüfen, ob das der Zweckverband leisten kann, ggf. ob ein Beitritt des Landkreises zum Zweckverband im Moment sinnvoll ist. Ergänzend weist er darauf hin, dass es den Förderbetrag von 619.000 € für das Rechenzentrum nicht nur für den Landkreis gibt, den gleichen Betrag erhält auch der Zweckverband. Er sieht dieses Thema auf einem guten Weg, vielleicht auch mit einer guten Zusammenarbeit. Letztlich muss auch allen klar sein, dass die Digitalisierung der weiterführenden Schulen des Landkreises auch die Kommunen, über die Kreisumlage, bezahlen. Deshalb muss man schauen, von Anfang an eine gemeinsame Linie zu finden, die dann auch gemeinsam beschlossen wird.

Nachdem die Personalaufwendungen der größte Ausgabeposten im Landkreis sind, hält es Kreisrat Fischer für wichtig und richtig, dass der Stellenplan vorweg beraten wird. Er erinnert daran, dass der Landkreis für die übergeordneten Aufgaben zuständig ist, die Kommunen für ihre Pflichtaufgaben vor Ort. Hier sollte man nicht die eine Pflichtaufgabe gegen die andere ausspielen. Vielmehr muss partnerschaftlich versucht werden, für den Landkreis einen Haushalt aufzustellen, der auch die Kommunen leben lässt. Es kann deshalb nicht sein, dass sich der Landkreis z. B. durch eine extrem erhöhte Kreisumlage Geld von den Gemeinden beschafft, die ihrerseits dann ihre Aufgaben nicht mehr schaffen können. Er appelliert deshalb an die Kreisgremien zu diskutieren, wie der Landkreis mit dem vorhandenen Geld möglichst auskommen kann, so dass die finanzielle Belastung für die Gemeinden nicht zu groß wird und sie ihre Pflichtaufgaben ebenfalls lösen können. Landkreis und Ge-

meinden sollten sich hier als gemeinsame kommunale Ebene verstehen. Wie der Landrat diese Stellen einteilt, ist für ihn eher zweitrangig, weil es auch der Landrat ist, der dies verantworten muss.

Der Vorsitzende lässt anschließend über die beiden Beschlussvorschläge abstimmen, wobei er bei Nr. 2 die Variante a) vorschlägt, also das Rechenzentrum einzurichten und zu versuchen, den Rest mit dem Zweckverband „Digitale Schulen Landkreis Günzburg“ zu machen.

Nach erfolgter Beschlussfassung berichtet Kreisrat Strobel, dass in der Bevölkerung wohl zunehmend Unklarheit darüber besteht, was die Leute von der Corona-Nachverfolgung tun. Er bittet den Vorsitzenden um entsprechende Erläuterung bzw. Klarstellung.

Der Vorsitzende erläutert zunächst, dass es sich bei den Beschäftigten im sog. CTT-Team um staatliche Stellen handelt, die nicht im Stellenplan des Landkreises beinhaltet sind. Derzeit dürften dort vermutlich noch etwa 20 Personen beschäftigt sein. Diese werden je nach Arbeitsanfall gegebenenfalls auch in anderen Bereichen des Landratsamtes eingesetzt. Die Beschäftigungsverhältnisse sind alle bis 30.06.2023 befristet, wobei versucht wird, einige davon anschließend beim Landkreis weiter zu beschäftigen.

Kreisrat Olbrich fragt nach, wie lange der Vertrag des Bildungskoordinators läuft bzw. ob das auch eine kw-Stelle ist.

Nachdem der Vorsitzende hierzu im Moment keine Informationen hat sichert er zu, dies nach der Sitzung zu beantworten.

#### **Beschluss:**

1. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Stellenpläne 2023 für die Landkreisverwaltung und die sonstigen Kreiseinrichtungen entsprechend den vorgelegten Entwürfen zu beschließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1

#### **Beschluss:**

2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag ferner,
  - a) den erforderlichen Personalbedarf für die Errichtung und den Betrieb eines Schulrechenzentrums bei der Digitalisierung der weiterführenden Schulen zu bewilligen. Die entsprechenden zwei Stellen sind ergänzend in den Stellenplan 2023 für die Landkreisverwaltung aufzunehmen. Der Personalbedarf für das Projekt „1:1 Ausstattung“ soll durch externe Partner sichergestellt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

---

### **zu 3      Kreishaushalt 2023 - Vorberatung produktbereichübergreifender Positionen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs**

---

#### **Sachverhalt:**

Der im Rahmen der 1. Lesung am 15.12.2022 vorgestellte Haushaltsentwurf 2023 schließt vorläufig mit einer Finanzierungslücke in Höhe von rd. 7,715 Mio. € Die Umlagekraftsteigerung von 10,3 % reicht bei Weitem nicht aus, um die extremen Kostensteigerungen in vielen



Bereichen auszugleichen. Während die Erträge aus dem kommunalen Finanzausgleich rückläufig sind (- 910.000 €) und sich dabei die Schlüsselzuweisungen nur unwesentlich um 44.000 € im Vergleich zum Vorjahr erhöhen, steigen die Belastungen insbesondere in der Jugendhilfe, in den übrigen sozialen Bereichen und im Krankenhauswesen erheblich. Dabei spielen auch die Energiekostensteigerungen sowie eine signifikant zu erwartende Tarifsteigerung, die bei den Tarifbeschäftigten zu erwarten ist, eine bedeutende Rolle.

Die geplanten flüchtlingsbedingten Mehrbelastungen im Kreishaushalt 2023 gegenüber den Ansätzen im Kreishaushalt 2022 belaufen sich auf rd. 1,7 Mio. €. Darüber hinaus entstehen zusätzliche finanzielle Belastungen durch die Sozialleistungsreformen, die sich insbesondere bei den Personalkosten mit einer Mehrbelastung von ca. 225.000 € auswirken. Somit beziffern sich die Mehrbelastungen allein in diesem Bereich auf rd. 1,91 Mio. € (ohne Arbeitsplatz- und Sachkosten, die hier nicht eingerechnet sind).

Insgesamt stehen geplanten Erträgen in Höhe von 167,62 Mio. € (+ 9,87 % zum Vorjahr) geplante Aufwendungen in Höhe von 175,34 Mio. € (+ 14,94 %) entgegen. Bei dieser Betrachtung wird deutlich, dass die gestiegenen Erträge bei der drastischen Steigerung im Bereich der Aufwendungen nicht mithalten können. Das statistische Bundesamt rechnet aktuell mit einer Inflationsrate in Höhe von rund 10 % (Stand November 2022). Aufgabenbedingte Mehraufwendungen wirken sich somit im aktuellen Haushaltsentwurf lediglich untergeordnet auf die gestiegenen Gesamtaufwendungen aus, vielmehr liegt der Hauptgrund in vielen Bereichen in der aktuell zu erwartenden allgemeinen Kostensteigerung begründet.

Im Hinblick auf das Ziel, einen ausgeglichenen Haushalt 2023 zu erreichen, hat die Verwaltung intensiv gearbeitet und den Haushalt durchleuchtet. Hierbei wurde eine Vielzahl von Einnahmen- als auch Ausgabenpositionen nochmals überprüft.

In der folgenden Übersicht stellt die Verwaltung verschiedene Positionen bereits vor den Beratungen der jeweiligen Einzeletats zur Diskussion. Dies erfolgt im Vorgriff auf die Beratungen der Fachausschüsse, damit diese zielgerichtet geführt werden können und letztlich ein Haushaltsausgleich ermöglicht werden kann.

Gelingt es nicht, die Finanzierungslücke zu schließen, kann der Haushaltsausgleich lediglich durch eine entsprechende Erhöhung der Kreisumlage erfolgen.

Die entsprechenden Einsparmöglichkeiten wurden dabei in drei Kategorien unterteilt, um einerseits die Beratung andererseits aber auch die Beschlussfassung zu erleichtern. Dabei wurde sowohl die Einnahmen- als auch die Ausgabenseite in den Blick genommen. Der Fokus wurde dabei auf Haushaltsansätze gelegt, die den Betrag von 40.000 € übersteigen. Insoweit konnten teilweise Kürzungen durchgeführt werden, teils konnten die Ansätze gänzlich gestrichen werden. Zudem wurden sämtliche Förderprogramme nochmals in den Blick genommen.

## **I. Verwaltungsinterne Einsparungen und Anpassungen**

Sämtliche Abteilungen des Landratsamtes haben ihre Einnahmen und Ausgaben nochmals auf den Prüfstand gestellt und einer aktuellen Neubewertung unterzogen. Dabei konnten sowohl auf der Einnahmenseite als auch auf der Ausgabenseite signifikante Effekte erzeugt werden.

### Erläuterung der Abkürzungen

TH Teilhaushalt

KST Kostenstelle

T€ Tausend Euro

% KU entspricht in % Kreisumlage

## **1. Einnahmen**

Nr.	TH	Kurzbeschreibung	T €	% KU	Beschreibung
1	61	Erhöhung Einnahmen Kommunalanteil GrEst (KST 611100)	500	0,27	Anpassung des ursprünglichen Ansatzes aufgrund aktueller Kalkulationen
2	div.	Ausgleich interner Leistungsbeziehungen	99	0,05	Interne Leistungsbeziehungen wurden im ersten Haushaltsentwurf noch nicht ausgeglichen
		<b>Summe</b>	<b>599</b>	<b>0,32</b>	

## 2. Ausgaben

Nr.	TH	Kurzbeschreibung	T €	% KU	Beschreibung
3	36 12	Neukalkulation verschiedener Positionen aufgrund einer Anpassung an die aktuell prognostizierte Preissteigerung	649	0,35	Anpassung von verschiedenen Haushaltspositionen aufgrund aktueller Preis- und Kostenkalkulationen
4	36	Korrektur Ansatz Förderung Familienstützpunkte (KST 363210)	77	0,04	Reduzierung des aktuellen Ansatzes aufgrund einer Anpassung an die aktuell prognostizierte Preissteigerungsrate
5	div.	Personalaufwendungen	500	0,27	Reduzierung der ursprünglichen Kalkulation mit Ansatz der aktuell erwarteten Tarifsteigerungen
6	11 21	Ausstattung Liegenschaften und Beschaffungen (KST 111220, 111560, 210000)	79	0,04	Reduzierung des Ansatzes für Beschaffungen/Ausstattung und Aufschieben geplanter Investitionen (zB. Im Bereich des staatlichen Schulamtes, bei Endgeräten für mobiles Arbeiten usw.)
7	11	Flächendeckendes WLAN in Verwaltungsgebäuden (KST 111560)	90	0,05	Verschiebung der flächendeckenden WLAN Ausstattung
8	24	Schülerbeförderung (KST 241110)	580	0,31	Reduzierung des ursprünglichen Ansatzes; Kalkulation mit aktuell zu erwartender Entlastung aufgrund des 49 € Tickets
9	33 31	Soziale Angelegenheiten (KST 331110, 311120, 311530, 311550, 311490)	115	0,06	Einsparmöglichkeiten im Bereich der Leistungen (u.a. SGB XII, ambulante Krankenhilfe, einmalige Leistungen etc.)
10	div.	Abschreibungen	200	0,11	Anpassung des ursprünglichen Ansatzes aufgrund aktualisierter Berechnungen und Fertigstellungszeitpunkte von Baumaßnahmen
11	36	Förderung selbstorganisierter Organisationen (KST 363130)	20	0,01	Reduzierung des Ansatzes zur Förderung selbstorganisierter Organisationen um 50%
12	11	Umlage ZV Areal Pro (KST 111320)	63	0,03	Aufgrund der guten Ertragssituation des ZV Areal Pro wird davon ausgegangen, dass abermals auf das Erheben einer Zweckverbandsumlage verzichtet wird.
		<b>Summe</b>	<b>2.373</b>	<b>1,27</b>	

### 3. Zwischenfazit

Aufgrund des Verzichts auf Maßnahmen, der Anpassung verwaltungsinterner Kalkulationen und Berücksichtigung sämtlicher Vorgaben und Prognosen konnte das Defizit verwaltungsintern nochmals um 2,972 Mio. € gesenkt werden. Das verbleibende Defizit von 4,743 Mio. € muss durch andere Maßnahmen gedeckt werden.

Auf Nachfrage zu Nr. 11 erläutert Frau Nölke-Schaufler, dass es bei der Förderung selbstorganisierter Organisationen darum geht, junge Menschen zu unterstützen, die sich noch nicht z. B. in Jugendverbänden o. ä. organisiert haben. Im Prinzip steckt da ein politischer Bildungsauftrag dahinter. Im vergangenen Jahr wurden hierfür keine Mittel ausgegeben, für dieses Jahr sind verschiedene Aktionen geplant.

Aus Sicht von Kreisrat Blaschke rettet dieser Betrag den Kreishaushalt zwar nicht, er würde aber vorschlagen, diesen Ansatz ganz zu reduzieren.

Frau Nölke-Schaufler würde sehr darum bitten, diese 20.000 € im Haushalt zu belassen, denn gar nichts zu tun entspricht nicht dem Auftrag des Jugendamtes.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Kreisrat Blaschke abstimmen, wobei er empfehlen würde, diesen Betrag im Haushalt zu belassen. Es ergeht folgender

#### **Beschluss:**

Der unter der lfd. Nr. 11 genannte Betrag von 20.000 € wird im Haushalt belassen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 2

## II. Gestaltbare Einnahmen und Leistungen

Neben den dargestellten Leistungen bestehen weitere Gestaltungsmöglichkeiten, die im Rahmen der Haushaltsaufstellung genutzt werden sollten, solange die Haushaltssituation weiter angespannt bleibt. Insoweit empfiehlt die Verwaltung prognostizierte Einnahmen im Kreishaushalt zu belassen und Ausgaben in vielen Bereichen aufzuschieben bzw. auszusetzen, auch wenn damit teils jahrzehntelange Projekte vorübergehend beendet werden müssen.

### 1. Einnahmen

Nr.	TH	Kurzbeschreibung	T €	% KU	Beschreibung
13	52	Ausschüttung Areal Pro für das Jahr 2023 (KST 522101)	1.000	0,54	Die auch für das Jahr 2023 prognostizierte Ausschüttung des Zweckverbandes Areal Pro sollte ursprünglich dem Zweckverband Wohnungsbau zufließen. Im Jahr 2022 wurden dem Zweckverband bereits 1 Mio. € zugeführt. Insoweit können im Jahr 2023 im Zweckverband die begonnenen Projekte vorangetrieben und gleichzeitig neue Projekte angestoßen werden. Der aktuell verfügbare Mittelbestand ist ausreichend, so dass die Ausschüttung des Zweckverbandes Areal Pro beim Landkreis verbleiben kann.
14	52	Ausschüttung Areal Pro aus dem Jahr 2021	1.000	0,54	Die Ausschüttung des Zweckverbandes Areal Pro aus dem Jahr

		(KST 522101)			2021 wurde zurückgestellt, um diese nach Gründung des Zweckverbandes Wohnungsbau diesem zuzuführen. Aus den Ausführungen zu 13 kann die Rückstellung aufgelöst werden und die entsprechenden Mittel können beim Landkreis verbleiben.
		<b>Summe</b>	<b>2.000</b>	<b>1,08</b>	

Für Kreisrat Olbrich klingt die Begründung zu den Nrn. 13 und 14 plausibel, auch wenn es weh tut. Solange der Zweckverband handlungsfähig bleibt bei den geplanten Projekten kann man dem zustimmen. Es muss danach aber weitergehen, insbesondere auch deshalb, weil das Thema „bezahlbares Wohnen“ in den nächsten Jahren auf der Tagesordnung ganz oben bleiben wird.

Kreisrat Strobel schmerzt es besonders, dass das Geld nicht für Investitionen verwendet werden kann, sondern zur Deckung der Ausgaben in den laufenden Haushalt fließt. Dies bereitet ihm Sorge.

Aus Sicht von Kreisrat Schwarz sind die Vorschläge unter Nrn. 13 und 14 in Ordnung. Man darf hier die anderen Kommunen, die nicht Mitglied im Zweckverband sind, nicht vergessen. Wenn der Landkreis diese 2 Mio. € nicht einbringt, würde das am Schluss bedeuten, dass die Kreisumlage nicht um einen Punkt, sondern vielleicht um drei Punkte erhöht werden müsste. Diese drei Punkte müssen aber alle Gemeinden im Landkreis zahlen, auch die, die nicht Mitglied im Zweckverband sind. Er würde sich bedanken, wenn der Landkreis nicht wirklich alles tun würde, um Mittel für den eigenen Haushalt zu generieren, sondern diese Mittel bei den Gemeinden draußen abholen würde.

## 2. Ausgaben

Nr.	TH	Kurzbeschreibung	T €	% KU	Beschreibung
15	31	Förderung Kurzzeitpflege (KST 315200)	16	0,01	Der Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Günzburg ist ungebrochen und ein weiterer Ausbau wäre erforderlich. Einziger Anbieter entsprechender Plätze sind die Kreiskliniken Günzburg-Krumbach und der EBS. Fördermittel wurden bislang lediglich an den Eigenbetrieb weitergereicht. Aufgrund dessen positiver Ertragssituation kann auf diese verwaltungsinterne Weitergabe von Fördermitteln verzichtet werden, ohne dass das Angebot insoweit eingeschränkt wird. Auch eine Ausweitung des Angebots durch den EBS - die aktuell geprüft wird - würde hiervon nicht berührt. Weitere Anbieter sind aktuell nicht ersichtlich.
16	36	Schwimmkursförderung (KST 362510)	30	0,02	Das Ziel, weitere Schwimmbadkapazitäten für Schwimmkurse zu schaffen, ist weiterhin von erheblicher Bedeutung. Diesem Ziel kommt der Landkreis Günzburg in besonderem Maße nach, indem das Schwimmbad des SKG seit

					wenigen Wochen auch an den Wochenenden für Schwimmkurse zur Verfügung gestellt wird. Die bisherige Förderung, die ausschließlich dem Gartenhallenbad Leipheim zugutekam, kann aktuell ausgesetzt werden, bis die Sanierungsmaßnahmen am Gartenhallenbad durchgeführt sind und dieses wieder in Betrieb genommen werden kann.
17	24	Digitalisierung Schulen (KST 243100)	200	0,11	Aktuell werden etappenweise Schülerinnen und Schüler, die die in der Trägerschaft des Landkreises befindlichen Schulen besuchen, mit digitalen Endgeräten ausgestattet. Nach dem Beginn der Ausstattung an der FOS/BOS werden mit dem neuen Schuljahr 2023/2024 weitere Endgeräte an die Schülerinnen und Schüler übergeben. Diesbezüglich kann der Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme an den Ferienkalender angepasst werden, so dass eine Reduzierung des ursprünglichen Haushaltsansatzes erfolgen kann.
18	52	Denkmalpflege (KST 523100)	90	0,05	Der Landkreis Günzburg fördert Maßnahmen der Denkmalpflege jährlich mit 100.000 €. Aufgrund umfangreicher Baumaßnahmen am Kloster Wettenhausen, die die Denkmalschutzmittel mit 90.000 € belasten werden, war angedacht, den Mittelansatz entsprechend zu erhöhen. Hierauf wird verzichtet und der Mittelansatz bei 100.000 € beibehalten.
19	54	Straßenunterhalt (KST 542200)	600	0,32	Die Kreisstraße GZ 25 nördlich von Oberrohr steht zur Sanierung im Rahmen von Unterhaltsmaßnahmen an. Die Maßnahme soll nochmals um ein Jahr geschoben werden.
20	41	GesundheitsregionPlus (KST 414100)	65	0,03	Der Landkreis Günzburg leistet über die GesundheitsregionPlus Koordinierungs- und Planungsarbeiten. Die entsprechenden Tätigkeiten werden teilweise deckungsgleich auch durch das Kommunalunternehmen Kreiskliniken Günzburg Krumbach erbracht. In Absprache mit dem Fördergeber können die entsprechenden Tätigkeiten bei den Kreiskliniken gebündelt und entsprechend dort verortet werden.

21	11	GZ-Mikado (KST 111101)	25	0,01	Der Landkreis Günzburg informiert über das GZ Mikado seine Bürgerinnen und Bürger monatlich über relevante Angelegenheiten aus dem Landkreis. Aufgrund der nunmehr vorhandenen Möglichkeiten der digitalen Kommunikation soll künftig auf ein entsprechendes Druckerzeugnis verzichtet werden.
		<b>Summe</b>	<b>1.026</b>	<b>0,55</b>	

### 3. Zwischenfazit

Sofern die dargestellten Maßnahmen übernommen werden, verbleibt im aktuellen Entwurf des Kreishaushalts ein nicht gedecktes Defizit von 1,717 Mio. €. Dies entspricht in etwa knapp einem Punkt Kreisumlage (1 Punkt Kreisumlage = 1.862.218 €).

Hinsichtlich der lfd. Nr. 16 würde Kreisrat Strobel an dieser Stelle keine Reduzierung vornehmen. Er glaubt, dass das in der Bevölkerung falsch verstanden werden könnte. Ziel des Landkreises war, dadurch zusätzliche Schwimmkurse anzubieten, er würde deshalb bei diesem Konzept bleiben. Zudem ist ihm bekannt, dass ein weiterer Schwimmbadträger eine entsprechende Abrechnung einreichen wird.

Die Mitglieder des Kreisausschusses schließen sich dieser Meinung an und bezeichnen die Einsparung dieses Betrags als falsches Zeichen.

Aus Sicht von Kreisrat Brandner hat die Corona-Pandemie unbestreitbar einen Rückstau bei Schwimmkursen verursacht. Dies wurde zu einem guten Teil durch ehrenamtliches Engagement, insbesondere der Wasserwacht, kompensiert. Wenn diese Mittel nun nicht aufgebraucht werden können und es der Landkreis mit den Schwimmkursen ernst meint, sollte man überlegen, einen Teil dieses Betrags dem ehrenamtlichen Engagement der Wasserwacht zur Verfügung zu stellen, damit diese auch weiterarbeiten können.

Der Vorsitzende erläutert hierzu, dass das ehrenamtliche Engagement der Wasserwacht auf anderer Ebene schon durchaus umfangreich gefördert wird. Er würde diesen Posten gerne im Haushalt behalten und fragt nach, ob damit Einverständnis besteht.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Bei der lfd. Nr. 18 (Denkmalpflege) würde es Kreisrat Strobel lieber anders haben, weil die Zuschüsse, die der Landkreis gibt, oft überhaupt erst den Schlüssel aufmachen für z. B. Zuschüsse der Diözese. Ohne die Zusage des Landkreises könnten einige Kirchen im Landkreis mit ihrer Sanierung im nächsten Jahr auf der Strecke bleiben, die Sanierung könnte sich dann länger hinziehen. Er würde deshalb den zur Diskussion stehenden Betrag von 90.000 € im Haushalt belassen.

Aus Sicht von Kreisrat Fischer muss ja bei diesen Zuschüssen nicht immer alles in einem Jahr ausbezahlt werden, vielleicht könnte man den Betrag etwas aufsplitten. Er fragt deshalb nach, ob bekannt ist, wie viele Anträge derzeit vorliegen. Daraus könnte man ableiten, wie viel Geld in 2023 tatsächlich gebraucht wird und was ggf. erst in 2024 ausbezahlt werden kann.

Kreisrat Olbrich befürchtet, dass man auch in diesem Bereich Federn lassen muss. Vielleicht müssen aber nicht die ganzen 90.000 € eingespart werden. Wenn insgesamt 150.000 € angesetzt werden, ist das ja auch schon etwas. Er möchte dies nicht ganz streichen, aber es muss sich auch in dem Bereich abbilden, dass der Landkreis in einer herausfordernden Situation ist.

Auch Kreisrat Mannes ist der Ansicht, dass bei knapper Kasse eine Aufstockung kaum möglich ist. Eine Verschiebung um eine gewisse Zeit muss machbar sein.

Kreisrat Schweizer glaubt ebenfalls, dass dieser Bereich Federn lassen muss.

Kreisrat Strobel schlägt vor, heute so zu verbleiben, dass die Verwaltung dies nochmal prüft und der Ausschuss bei der nächsten Sitzung aufgezeigt bekommt, welche Maßnahmen der Kirchen sich mit welchen Zusagen dann auch realisieren lassen. Das Ziel des Landkreises soll es nicht sein, zu Verschiebungen beizutragen.

Mit dieser Vorgehensweise besteht Einverständnis.

Alle anderen Vorschläge dieser Kategorie erhalten die Zustimmung der Mitglieder des Kreis-ausschusses.

Aus Sicht von Kreisrat Brandner sollte man jetzt nicht stehen bleiben bei der kurzen Freude über das Zwischenfazit und nicht lockerlassen, nach weiteren Einsparpotenzialen zu suchen. Er möchte an dieser Stelle den Appell seines Fraktionskollegen wiederholen und daran erinnern, dass die Kommunen im Rahmen der Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben unter extrem hohem Druck stehen, aber keine weiter darunterliegende Ebene mehr haben, die man mit einem Punkt belasten kann. Der Landkreis befindet sich in diesem Zusammenhang in einer vergleichsweise komfortablen Situation.

In diesem Zusammenhang möchte er das Thema Abschreibungen in Erinnerung rufen. Der Abschreibungsbetrag umfasst aktuell etwa 6 Mio. €, dieser wurde durch die hohe Investitionsstätigkeit des Landkreises in den vergangenen Jahren entsprechend aufgebaut. Vor einigen Jahren lag dieser noch bei etwa 3 bis 3,5 Mio. €. Wenn es im Haushalt eng werden würde, könnte man evtl. auch darüber nachdenken, die Abschreibungs-/Nutzungsdauer bei der einen oder anderen Position vielleicht etwas zu strecken, um die Kommunen nicht zu sehr zu belasten.

Herr Ruf erläutert, dass es hier entsprechende Empfehlungen und Vorgaben gibt. In der Kalkulation für 2023 wurden die Abschreibungen auch bereits schon um 200.000 € gesenkt (s. Nr. 10). Er kann sich dies aber gerne nochmal anschauen, ob es noch gewisse Möglichkeiten gibt. Er hat dieses Thema im Blick, auch für die Zukunft.

Ergänzend weist er darauf hin, dass sich die Nummerierung der nachfolgenden Positionen verschoben hat, es fehlen aber keine Punkte.

### III. Weitere Handlungsoptionen

Im Bereich der freiwilligen Aufgaben des Landkreises bzw. der gestaltbaren Pflichtaufgaben bestehen weitere Möglichkeiten, Kosten im aktuellen Haushaltsentwurf zu reduzieren. Diesbezüglich wurden die großen gestaltbaren Maßnahmen aufgegriffen, in denen entweder ein erheblicher Mittelansatz (>40.000 €) erfolgt, Maßnahmen noch nicht umgesetzt wurden bzw. gestaltbare Leistungen an Einrichtungen außerhalb des Landkreises Günzburg fließen. Bei den vorliegenden Maßnahmen empfiehlt die Landkreisverwaltung die entsprechenden Haushaltsansätze beizubehalten und von einer Kürzung bzw. Streichung abzusehen.

Nr.	TH	Kurzbeschreibung	T €	% KU	Beschreibung
24	55	Mooseum Bächingen (KST 554230)	27	0,01	Der Landkreis Günzburg unterstützt die Umweltstation Mooseum in Bächingen (Landkreis Dillingen) nachhaltig. Die dort durchgeführten Maßnahmen der Umweltbildung werden auch von einer Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Günzburg nachgefragt. Durch die enge Verknüpfung zu Einrichtungen des Landkreises Günzburgs (ARGE Donaumoos,

					Torferlebnispfad) hat sich ein Netz von Einrichtungen etabliert, das auch stark in den Landkreis Günzburg hineinwirkt.
25	36	Ausweitung der Jugendsozialarbeit an Schulen (KST 363111)	223	0,12	Im aktuellen Haushaltsentwurf sind für die Jugendsozialarbeit an Schulen 930.000 € eingeplant. Ohne eine Ausweitung der Stellen von aktuell 12,0 VZÄ auf dann 19,5 VZÄ könnte der Haushaltsansatz auf rd. 707.000 € reduziert werden. Aufgrund des schleichenden Aufwuchses an Stellen wäre in den Folgejahren bei ganzjähriger Belastung ein Ansatz von mindestens rd. 1.060.000 € erforderlich, sofern der Freistaat Bayern die vorhandenen Förderprogramme fortsetzt. Sofern dies nicht der Fall ist, würde die Kostenbelastung weiter steigen. Dennoch besteht in vielen Schulen entsprechender Bedarf nach Unterstützung, der durch den Freistaat Bayern nicht abgedeckt wird.
26	56	Klimaschutzkonzept und Klimaschule (KST 561170)	52	0,03	Für das Jahr 2023 beabsichtigt der Landkreis Günzburg ein neues Klimaschutzkonzept zu erstellen. Aufgrund der aktuellen Unsicherheiten im Energiebereich, der begonnenen Planungen im Regionalverband Donau-Isar zum Windenergieausbau, der beginnenden Ausweitung der Leistungen des Landschaftspflegeverbandes und der Veränderungen im Bereich Natur und Umwelt im Landratsamt Günzburg könnte die Konzepterstellung auf das Jahr 2024 verschoben werden. Aufgrund der Bedeutung des Themas wird jedoch empfohlen, das Konzept bereits 2023 zu erstellen.
27	27	Förderung der Volkshochschule Günzburg Krumbach (KST 271100)	132	0,07	Die VHS Günzburg und die VHS Krumbach befinden sich aktuell in Gesprächen über ihre weitere Zusammenarbeit bzw die hierfür geeignete Rechtsform. Der Landkreis Günzburg unterstützt beide VHS mit erheblichen Mitteln als freiwillige Leistung. Aufgrund der großen Bedeutung der VHS für die Bildungslandschaft im Landkreis Günzburg empfiehlt die Verwaltung, diese



					Leistungen auch weiterhin zu gewähren.
		<b>Summe</b>	<b>434</b>	<b>0,23</b>	

Daneben erbringt der Landkreis in erheblichem Umfang weitere freiwillige Leistungen bzw. gestaltbare Pflichtaufgaben, die jedoch aufgrund vertraglicher Bindungen oder langfristiger Festlegungen keiner kurzfristigen Anpassung unterliegen können bzw. eine solche auch nicht angestrebt wird. Exemplarisch sollen große Ausgabeposten dennoch kurz dargestellt werden. Für die Leistungen der Erziehungsberatungsstelle wendet der Landkreis Günzburg jährlich 565.000,00 € auf. 444.500 € werden jährlich für den Betrieb und die Verwaltung der Joseph-Bernhart-Fachakademie für Sozialpädagogik in Krumbach gemeinnützige GmbH aufgewandt (jeweils Stand 2022). Projekte Bürgerschaftliches Engagement (z.B. Stellwerk) werden mit jährlich 252.962,00 unterstützt. In den kommenden Jahren wird der Fokus insbesondere auch darauf gelegt werden müssen, wo in den vergangenen Jahren neue Angebote entstanden sind und welche Zielgruppe diese jeweils erreichen.

Bei der lfd. Nr. 24 würde der Vorsitzende darum bitten, dass diese Förderung auch weiterhin gewährt wird, weil es das Mooseum danach sonst möglicherweise nicht mehr geben könnte. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Kreisrat Strobel spricht sich für die Ausweitung der Jugendsozialarbeit an Schulen (Nr. 25) und damit für einen Haushaltsansatz von 930.000 € aus. Er äußert jedoch die Bitte an die Verwaltung, die Liste der Schulen, die zusätzliche Jugendsozialarbeiter bekommen sollen, nochmal anzuschauen und sich Gedanken darüber zu machen, ob das tatsächlich Brennpunktschulen sind bzw. ob bei diesen Schulen tatsächlich ein Bedarf da ist.

Kreisrat Mannes kann diesem Vorschlag ebenfalls zustimmen. Er regt allerdings an zu prüfen, ob die Anzahl der Stellen etwas langsamer hochgefahren werden könnte, weil man dann vielleicht etwas weniger Geld bräuchte und damit ein kleines Einsparpotenzial hätte. Nachdem sowieso nicht alle Stellen besetzt sind, wäre das vielleicht auch realistischer.

Der Vorsitzende kann nicht abschätzen, ob alle Stellen besetzt werden können, die Mittel dafür sollten aber bereitgestellt werden.

Für Kreisrat Olbrich ist die Bereitstellung der Mittel für die Ausweitung der Jugendsozialarbeit gerechtfertigt, weil die Situation an den Schulen zum Teil wirklich kritisch ist; die Hilferufe aus den Schulen kommen nicht von ungefähr, sondern haben einen sehr drängenden und realen Hintergrund.

Kreisrat Schweizer kann sich dem anschließen. Die Hilferufe gibt es seit Corona, und jetzt noch absichtlich zu warten, um ein bisschen Geld zu sparen, ist für ihn der absolut falsche Weg. Zudem wird es auch noch dauern, bis die Stellen alle besetzt werden können. Aus seiner Sicht muss der Landkreis hier sofort einsteigen.

Kreisrat Blaschke hält die Jugendsozialarbeit an Schulen grundsätzlich – und leider – für notwendig. Es gibt aber auch große Unterschiede. Es kommt hier immer auf den Einzelnen an, der sich da engagiert. Er kennt auch Beispiele, bei denen sich die Stelleninhaber nicht so sehr engagieren und „ihre Türe von innen zusperren“. Damit ist der Schule nicht geholfen. Vielleicht sollte man da in Zukunft ein bisschen mehr darauf achten, dass das Erforderliche und Notwendige auch gemacht wird.

Der Vorsitzende geht davon aus, dass in diesem Fall ein Schulleiter – wenn der Schule mit einem Jugendsozialarbeiter schon eine Last abgenommen wird – entsprechend seiner Stellung in der Lage ist, das auch zu kommunizieren.

Kreisrat Schwarz fragt nach ob es eine Option wäre, die einzelnen Schulen nochmal – zu-

sammen mit dem Schulamt – anzuschauen und eine gewisse Priorität reinzulegen, wo die Besetzung dieser Stelle absolut notwendig ist oder ggf. nochmal um ein Jahr verschoben werden kann.

Frau Nölke-Schaufler erläutert hierzu, dass jede einzelne Bewerbung der Schulen damals geprüft wurde. Zudem wurden die Bewerbungen im Vorfeld schon mit dem Schulamt durchgesprochen. Innerhalb dieser Schulen gibt es auch ein Ranking.

Kreisrat Fischer würde diese Stellen ebenfalls im Haushalt belassen, er hat in Krumbach gute Erfahrungen damit gemacht, die Stelleninhaber sind „ihr Geld wert“. Man muss aber nicht auf Biegen und Brechen diese Stellen besetzen, wenn jemand dafür nicht geeignet ist; in diesem Fall sollte man lieber noch warten und die Stelle nicht besetzen.

Der Vorsitzende fragt abschließend nach, ob Konsens darüber besteht, die Mittel für die Jugendsozialarbeit an Schulen im Haushalt zu belassen.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Auch die beiden Positionen lfd. Nr. 26 (Klimaschutzkonzept) und 27 (Förderung der VHS) würde der Vorsitzende beide gerne im Haushalt belassen. Gerade beim letzten Punkt glaubt er, dass es dann womöglich keine Volkshochschulen mehr geben würde.

Kreisrat Mannes schlägt vor, die Erstellung eines neuen Klimaschutzkonzeptes zu verschieben.

Der Vorsitzende lässt über diesen Vorschlag abstimmen. Es ergeht folgender

**Beschluss:**

Die Mittel für die Erstellung eines neuen Klimaschutzkonzeptes werden im Haushalt belassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	2

Kreisrat Fischer erinnert daran, dass hinsichtlich der beiden Volkshochschulen gerade Gespräche laufen, in welcher Form eine Zusammenarbeit möglich ist. Wie es diesbezüglich weitergeht, ist aber noch unklar. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Erwachsenenbildung nach wie vor eine kommunale Aufgabe ist. Der Landkreis und die beiden Städte Günzburg und Krumbach tragen im Moment den wesentlichen Anteil der Kosten, die anderen Gemeinden beteiligen sich hier nur über die Kreisumlage an den Kosten.

Der Vorsitzende schlägt auch hier vor, die Mittel für die Unterstützung der Volkshochschulen im Haushalt zu belassen.

Hiergegen erhebt sich ebenfalls kein Widerspruch.

Weitere Punkte, die auf Nachfrage des Vorsitzenden aus dem Haushaltsentwurf gestrichen werden sollen, werden nicht genannt.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass der Landkreis nach den heutigen Beratungen ziemlich genau bei einem Punkt Kreisumlage wäre, mit dem man in die weiteren Beratungen gehen würde.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die oben aufgeführten Positionen in der vorberateten Form, mit der Modifikation, die Mittel für die Schwimmkursförderung im Haushalt zu belassen und die Mittel für die Denkmalpflege einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen, zu

verabschieden.

In den weiteren Beratungen der Teilhaushalte sind die vorberatenen Empfehlungen zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

---

**zu 4      Sonstiges**

---

Günzburg, 19.01.2023

Dr. Hans Reichhart  
Vorsitzender

Elisabeth Dirr, Verwaltungsangestellte  
Protokollführung